

**18330/AB**  
**vom 16.08.2024 zu 19276/J (XXVII. GP)** bmk.gv.at

= Bundesministerium  
 Klimaschutz, Umwelt,  
 Energie, Mobilität,  
 Innovation und Technologie

**Leonore Gewessler, BA**  
 Bundesministerin

An den  
 Präsident des Nationalrates  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Parlament  
 1017 W i e n

leonore.gewessler@bmk.gv.at  
 +43 1 711 62-658000  
 Radetzkystraße 2, 1030 Wien  
 Österreich

Geschäftszahl: 2024-0.503.724

. August 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Wolfgang Gerstl und weitere Abgeordnete haben am 5. Juli 2024 unter der **Nr. 19276/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Zustimmung zur Verordnung über die Wiederherstellung der Natur (Renaturierungs-VO) am 17.06.2024 im Rat der Europäischen Union (Rat) gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- Aufgrund welcher Umstände ziehen Sie die „Information für den Bundeskanzler zu Rechtsfragen im Zusammenhang mit der Verordnung über die Wiederherstellung der Natur“ vom 24.05.2024, die seitens des Bundeskanzleramtes-Verfassungsdienst (BKA-VD) ausgearbeitet wurde, in Zweifel?
- a. Haben Sie die für diese Fragen an sich zuständigen Stellen in Ihrem Ressort damit beauftragt, die Rechtsmeinung des BKA-VD zu prüfen?
    - Wenn ja, wann wurde diese Prüfung beauftragt und was war das Ergebnis? Diese Frage kann auch mit Übermittlung des Prüfungsergebnisses an den Nationalrat beantwortet werden.
    - Haben – so wie es üblich wäre – Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter Ihres Ressorts oder Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter Ihres Kabinetts die Einschätzung des BKA-VD mit Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter des BKA-VD bzw. des BKA besprochen? Wenn nein, warum nicht?
    - Wenn Sie die für diese Fragen an sich zuständigen Stellen in Ihrem Ressort nicht mit der Prüfung der „Information für den Bundeskanzler zu Rechtsfragen im Zusammenhang mit der Verordnung über die Wiederherstellung der Natur“ beauftragt haben: Warum nicht?
  - b. Welche Person konkret hat Sie darauf aufmerksam gemacht oder Sie aufgefordert, die seitens des BKA-VD erarbeitete „Information für den Bundeskanzler zu

*Rechtsfragen im Zusammenhang mit der Verordnung über die Wiederherstellung der Natur“ in Zweifel zu ziehen?*

Die dem BMK erst wenige Tage vor der Abstimmung im Rat zugegangene „Information für den Bundeskanzler“ betreffend „Rechtsfragen im Zusammenhang mit der Verordnung über die Wiederherstellung der Natur“ des Verfassungsdienstes des BKA über 4 Seiten stellt eine Rechtsmeinung dar und hat keine bindende Wirkung. Der VD genießt – wie alle Sektionen aller Bundesministerien hohe Kompetenz und Ansehen. Die gegenständliche Rechtsfrage hat er aber leider – auch nach Auffassung zahlreicher österreichischer Rechtswissenschaftler:innen – unzutreffend gelöst. Eine Bindungswirkung der Rechtmeinung des BKA-VD ist in der österreichischen Rechtsordnung nicht vorgesehen. Eine derartige Bindungswirkung kommt nur der Entscheidung unabhängiger Gerichte zu.

Zu Frage 2:

- *Im Ö1 Morgenjournal am 24. Mai 2024 sagten Sie: „Was mich bindet, ist die Länderstellungnahme.“ Am selben Tag nach der Konferenz der Landesnaturschutzreferenten haben Sie gegenüber der APA gesagt: „Die Stellungnahme der Länder ist rechtlich bindend. Es ist ein zentraler Schritt, der aussteht, und deshalb ersuche ich die Landeshauptleute Michael Ludwig und Peter Kaiser (beide SPÖ) um Klarstellung.“ (APA0239 24.5.2024). Am 27.05.2024 veröffentlichte orf.at folgende wörtliche Aussage von Ihnen: „Die Stellungnahme der Länder ist rechtlich bindend.“ Aufgrund welcher Umstände haben Sie sich entschieden, Ihre Meinung zu ändern?*

Neben anderen, in den von meinem Ressort beauftragten Gutachten angeführten Gründen, weshalb eine Zustimmung zur Renaturierungs-VO im EU-Rat rechtlich zulässig ist, hat das Land Wien mit Beschluss der Landesregierung vom 11. Juni 2024 betont, die Renaturierungsverordnung zu unterstützen. Damit hat das Bundesland Wien seine Position geändert und sich gegen die Linie der anderen Bundesländer gestellt. Wenn es keine einheitliche Position der Länder mehr gibt, liegt auch keine einheitliche Stellungnahme der Länder mehr vor.

Die von mir geforderte Klarstellung hat das Land Wien vorgenommen. Auf dieser Basis habe ich dann meine Entscheidung im Einklang mit meiner Ankündigung getroffen.

Zu Frage 3:

- *Haben Sie den Bundeskanzler bzw. die Bundesregierung förmlich darüber unterrichtet, dass Sie die seitens des BKA-VD erarbeitete „Information für den Bundeskanzler zu Rechtsfragen im Zusammenhang mit der Verordnung über die Wiederherstellung der Natur“ in Zweifel ziehen?*
- Wenn ja, wann und auf welcher Ebene (Ebene der Mitglieder der Bundesregierung; Ebene der Ministerkabinette; Ebene der Ressorts) erfolgte die Unterrichtung?*
  - Wenn nein, warum nicht?*

Die rechtlich gut begründete Absicht, der Renaturierungsverordnung im EU-Rat am 17. Juni 2024 zuzustimmen, habe ich der Öffentlichkeit im Rahmen einer Pressekonferenz kundgetan. Zudem hätte die - unter Frage 1 dargestellte - zeitliche Komponente eine förmliche Information des Bundeskanzlers bzw. der gesamten Bundesregierung gar nicht zugelassen.

Zu den Fragen 4, 15 und 16:

- *Haben Sie den gemäß § 5 BMG 1986 ebenfalls formal für die Abstimmung über die Renaturierungs-VO im Rat zuständigen Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,*

*Regionen und Wasserwirtschaft in die Entscheidungsfindung betreffend Stimmverhalten im Rat eingebunden?*

- a. *Wenn ja, wann und auf welcher Ebene (Ebene der Mitglieder der Bundesregierung; Ebene der Ministerkabinette; Ebene der Ressorts)?*
- b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Haben Sie versucht, das Einvernehmen betreffend Abstimmungsverhalten im Rat in Bezug auf die Renaturierungs-VO zwischen Ihnen und dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft herzustellen?*
- *Haben Sie dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft Gelegenheit zur Äußerung betreffend Ihr Abstimmungsverhalten im Rat in Bezug auf die Renaturierungs-VO gegeben?*

Ich habe von Beginn und im Zuge der Verhandlungen zur Renaturierungsverordnung die auf EU Ebene vertretene Position laufend und intensiv mit allen relevanten Stakeholdern abgestimmt, insbesondere den Bundesländern und dem BML. Dies führte auch zum Erfolg, indem eine Vielzahl diesbezüglicher Positionen Eingang in den zur Abstimmung gebrachten Vorschlag gefunden haben.

Ich bin somit gemäß dem Rundschreiben des BKA-VD „Rechtliche und organisatorische Fragen der EU-Mitgliedschaft“ GZ BKA-671.982/0005- V/7/2012 vom 7. März 2013 (vgl. insbesondere S 26 f) vorgegangen. Nach diesem Rundschreiben und nach Ansicht zahlreicher Rechtsexperten bestand und besteht hinsichtlich des finalen Abstimmungsverhaltens im EU-Rat keine Pflicht zur Herstellung des Einvernehmens mit dem BML.

Ferner möchte ich daran erinnern, dass u.a. erst kürzlich meine Einwände bzw. die Einwände des Gesundheitsministers gegen die Senkung von Klima- und Umweltstandards im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik ignoriert wurden und – trotz dieser Einwände – für diese Senkungen im EU-Rat gestimmt wurde.

Zu den Fragen 5 bis 9:

- „*Gutachten zu, Information für den Bundeskanzler zu Rechtsfragen im Zusammenhang mit der Verordnung über die Wiederherstellung der Natur*“:
  - a. *Warum wurde dieses Gutachten in Auftrag gegeben?*
  - b. *Wann wurde dieses Gutachten in Auftrag gegeben?*
  - c. *Von wem (von Ihnen persönlich, von Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern Ihres Kabinetts oder von Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern Ihres Ressorts) wurde dieses Gutachten in Auftrag gegeben?*
  - d. *Wieviel hat dieses Gutachten gekostet?*
  - e. *Wer hat dieses Gutachten bezahlt?*
  - f. *Wurde die Einholung dieses Gutachtens ausgeschrieben? Wenn ja, wann? Wenn nein, warum nicht? Wenn nein, wurden vor Auftragerteilung Vergleichsangebote eingeholt? Wenn nein, warum nicht?*
  - g. *Wie wurden Sie, Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter Ihres Kabinetts oder Ihres Ressorts auf diesen Gutachter aufmerksam? Durch Dritte?*
  - h. *Auf welcher Grundlage erfolgt die Auswahl des Gutachters Univ. Prof. Dr. Daniel Ennöckl, wo dieser doch an den Koalitionsverhandlungen im Herbst 2017 auf Seiten der Grünen Partei teilnahm, woraus sich ein enges Naheverhältnis von Daniel Ennöckl und der Grünen Partei und deren Zielen ergibt und daher*

- seine „Unparteilichkeit“ – eine grundsätzliche Anforderung an jeden Gutachter – zurecht in Zweifel gezogen werden muss?*
- i. *Wann wurde dieses Gutachten veröffentlicht?*
  - j. *Wurde dieses Gutachten den Mitgliedern der Bundesregierung vor Ihrer Zustimmung zur Renaturierungs-VO im Rat zur Kenntnis gebracht? Wenn ja, allen oder nur ausgewählten? Wenn nur ausgewählten Mitgliedern: Welchen, wann und warum gerade diesem Mitglied? Wenn allen Mitgliedern der Bundesregierung: Allen Mitgliedern zur selben Zeit oder zu unterschiedlichen Zeiten und wann? Woraus ergibt sich ein möglicher unterschiedlicher Zeitpunkt? Wenn das Gutachten nicht den Mitgliedern zur Verfügung gestellt wurde: Warum nicht?*
  - k. *Haben Sie, Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter Ihres Kabinetts oder Ihres Ressorts das Gutachten vor der (eventuellen) Weitergabe innerhalb der Bundesregierung bzw. vor der Veröffentlichung auf der Internetseite Ihres Ressorts an Dritte weitergegeben? Wenn ja, an welche Personen (abschließende Auflistung) und durch wen, warum und aufgrund welcher Rechtsgrundlage?*
  - l. *Wer – Sie persönlich, Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter Ihres Kabinetts oder Ihres Ressorts – hat die Fragen, die durch das Gutachten zu beantworten waren, erarbeitet und dem Gutachter übermittelt?*
  - m. *Sind Sie, Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter Ihres Kabinetts oder Ihres Ressorts im Zuge der Beauftragung des Gutachtens, während der Phase der Gutachtererstellung oder nach Fertigstellung des Gutachtens in Kontakt mit dem Gutachter getreten? Wenn ja, wer ist wann und warum mit dem Gutachter in Kontakt getreten (abschließende Auflistung)?*
  - n. *Haben Sie, Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter Ihres Kabinetts oder Ihres Ressorts im Zuge der Beauftragung des Gutachtens, während der Phase der Gutachtererstellung oder nach Fertigstellung des Gutachtens auf das Ergebnis des Gutachtens in irgendeiner Weise Einfluss genommen? Wenn ja, wer hat wann und warum und mit welchem Ergebnis Einfluss genommen (abschließende Auflistung)?*
  - o. *Haben Sie, Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter Ihres Kabinetts oder Ihres Ressorts im Zuge der Beauftragung des Gutachtens, während der Phase der Gutachtererstellung oder nach Fertigstellung des Gutachtens über die Beauftragung, Erstellung oder das Ergebnis des Gutachtens über die Beauftragung, Erstellung oder das Ergebnis des Gutachtens mit Dritten gesprochen? Wenn ja, mit welchen Personen, warum und wann (abschließende Auflistung)?*
  - p. *Haben Sie vor Beauftragung des Gutachtens geprüft, ob dieses Gutachten, das ausschließlich der Rechtfertigung des Abweichens der durch den BKA-VD klar vorgegebenen Handlungsweise aus rein parteipolitischen motivierten Gründen diente, nicht eigentlich von der Partei „Die Grünen – Die Grüne Alternative“ zu bezahlen gewesen wäre?*
- „Rechtsgutachten zur Bindungswirkung der Länderstellungnahmen betreffend die EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur“:
- a. *Warum wurde dieses Gutachten in Auftrag gegeben?*
  - b. *Wann wurde dieses Gutachten in Auftrag gegeben?*
  - c. *Von wem (von Ihnen persönlich, von Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern Ihres Kabinetts oder von Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern Ihres Ressorts) wurde dieses Gutachten in Auftrag gegeben?*
  - d. *Wieviel hat dieses Gutachten gekostet?*
  - e. *Wer hat dieses Gutachten bezahlt?*

- f. Wurde die Einholung dieses Gutachtens ausgeschrieben? Wenn ja, wann? Wenn nein, warum nicht? Wenn nein, wurden vor Auftragerteilung Vergleichsangebote eingeholt? Wenn nein, warum nicht?
- g. Wie wurden Sie, Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter Ihres Kabinetts oder Ihres Ressorts auf diesen Gutachter aufmerksam? Durch Dritte?
- h. Aufgrund welcher Expertise betreffend Staatsorganisationsrecht (zu Art. 23a ff B-VG; BMG 1986) wurde die Niederhuber & Partner Rechtsanwälte GmbH ausgewählt, ein Gutachten zu erstellen?
- i. Wann wurde dieses Gutachten veröffentlicht?
- j. Wurde dieses Gutachten den Mitgliedern der Bundesregierung vor Ihrer Zustimmung zur Renaturierungs-VO im Rat zur Kenntnis gebracht? Wenn ja, allen oder nur ausgewählten? Wenn nur ausgewählten Mitgliedern: Welchen, wann und warum gerade diesem Mitglied? Wenn allen Mitgliedern der Bundesregierung: Allen Mitgliedern zur selben Zeit oder zu unterschiedlichen Zeiten und wann? Woraus ergibt sich ein möglicher unterschiedlicher Zeitpunkt? Wenn das Gutachten nicht den Mitgliedern zur Verfügung gestellt wurde: Warum nicht?
- k. Haben Sie, Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter Ihres Kabinetts oder Ihres Ressorts das Gutachten vor der (eventuellen) Weitergabe innerhalb der Bundesregierung bzw. vor der Veröffentlichung auf der Internetseite Ihres Ressorts an Dritte weitergegeben? Wenn ja, an welche Personen (abschließende Auflistung) und durch wen, warum und aufgrund welcher Rechtsgrundlage?
- l. Wer – Sie persönlich, Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter Ihres Kabinetts oder Ihres Ressorts – hat die Fragen, die durch das Gutachten zu beantworten waren, erarbeitet und dem Gutachter übermittelt?
- m. Sind Sie, Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter Ihres Kabinetts oder Ihres Ressorts im Zuge der Beauftragung des Gutachtens, während der Phase der Gutachtererstellung oder nach Fertigstellung des Gutachtens in Kontakt mit dem Gutachter getreten? Wenn ja, wer ist wann und warum mit dem Gutachter in Kontakt getreten (abschließende Auflistung)?
- n. Haben Sie, Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter Ihres Kabinetts oder Ihres Ressorts im Zuge der Beauftragung des Gutachtens, während der Phase der Gutachtererstellung oder nach Fertigstellung des Gutachtens auf das Ergebnis des Gutachtens in irgendeiner Weise Einfluss genommen? Wenn ja, wer hat wann und warum und mit welchem Ergebnis Einfluss genommen (abschließende Auflistung)?
- o. Haben Sie, Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter Ihres Kabinetts oder Ihres Ressorts im Zuge der Beauftragung des Gutachtens, während der Phase der Gutachtererstellung oder nach Fertigstellung des Gutachtens über die Beauftragung, Erstellung oder das Ergebnis des Gutachtens mit Dritten gesprochen? Wenn ja, mit welchen Personen, warum und wann (abschließende Auflistung)?
- p. Haben Sie vor Beauftragung des Gutachtens geprüft, ob dieses Gutachten, das ausschließlich der Rechtfertigung des Abweichens der durch den BKA-VD klar vorgegebenen Handlungsweise aus rein parteipolitischen motivierten Gründen diente, nicht eigentlich von der Partei „Die Grünen – Die Grüne Alternative“ zu bezahlen gewesen wäre?
- „Rechtsgutachten zu Fragen der Anwendbarkeit des Art 23d Abs. 2 B-VG bei Vorliegen einer einheitlichen Stellungnahme der Bundesländer zum Entwurf der Wiederherstellungs-VO der Europäischen Union“:
- Warum wurde dieses Gutachten in Auftrag gegeben?
  - Wann wurde dieses Gutachten in Auftrag gegeben?

- c. Von wem (von Ihnen persönlich, von Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern Ihres Kabinetts oder von Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern Ihres Ressorts) wurde dieses Gutachten in Auftrag gegeben?
- d. Wieviel hat dieses Gutachten gekostet?
- e. Wer hat dieses Gutachten bezahlt?
- f. Wurde die Einholung dieses Gutachtens ausgeschrieben? Wenn ja, wann? Wenn nein, warum nicht? Wenn nein, wurden vor Auftragserteilung Vergleichsangebote eingeholt? Wenn nein, warum nicht?
- g. Wie wurden Sie, Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter Ihres Kabinetts oder Ihres Ressorts auf diesen Gutachter aufmerksam? Durch Dritte?
- h. Aufgrund welcher Umstände wurde ein bereits im Jahr 2019 emeritierter Universitätsprofessor, dessen Expertise offenkundig im Bereich Umweltrecht und Umweltpolitik sowie Menschenrechte besteht, ausgewählt, wo doch zahlreiche renommierte aktive Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an den österreichischen Universitäten mit ihrem Fachwissen zum Staatsorganisationsrecht und zum Verhältnis der österreichischen Rechtsordnung zur Unionsrechtsordnung bereitstünden?
- i. Wann wurde dieses Gutachten veröffentlicht?
- j. Wurde dieses Gutachten den Mitgliedern der Bundesregierung vor Ihrer Zustimmung zur Renaturierungs-VO im Rat zur Kenntnis gebracht? Wenn ja, allen oder nur ausgewählten? Wenn nur ausgewählten Mitgliedern: Welchen, wann und warum gerade diesem Mitglied? Wenn allen Mitgliedern der Bundesregierung: Allen Mitgliedern zur selben Zeit oder zu unterschiedlichen Zeiten und wann? Woraus ergibt sich ein möglicher unterschiedlicher Zeitpunkt? Wenn das Gutachten nicht den Mitgliedern zur Verfügung gestellt wurde: Warum nicht?
- k. Haben Sie, Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter Ihres Kabinetts oder Ihres Ressorts das Gutachten vor der (eventuellen) Weitergabe innerhalb der Bundesregierung bzw. vor der Veröffentlichung auf der Internetseite Ihres Ressorts an Dritte weitergegeben? Wenn ja, an welche Personen (abschließende Auflistung) und durch wen, warum und aufgrund welcher Rechtsgrundlage?
- l. Wer – Sie persönlich, Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter Ihres Kabinetts oder Ihres Ressorts – hat die Fragen, die durch das Gutachten zu beantworten waren, erarbeitet und dem Gutachter übermittelt?
- m. Sind Sie, Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter Ihres Kabinetts oder Ihres Ressorts im Zuge der Beauftragung des Gutachtens, während der Phase der Gutachtererstellung oder nach Fertigstellung des Gutachtens in Kontakt mit dem Gutachter getreten? Wenn ja, wer ist wann und warum mit dem Gutachter in Kontakt getreten (abschließende Auflistung)?
- n. Haben Sie, Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter Ihres Kabinetts oder Ihres Ressorts im Zuge der Beauftragung des Gutachtens, während der Phase der Gutachtererstellung oder nach Fertigstellung des Gutachtens auf das Ergebnis des Gutachtens in irgendeiner Weise Einfluss genommen? Wenn ja, wer hat wann und warum und mit welchem Ergebnis Einfluss genommen? (abschließende Auflistung)?
- o. Haben Sie, Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter Ihres Kabinetts oder Ihres Ressorts im Zuge der Beauftragung des Gutachtens, während der Phase der Gutachtererstellung oder nach Fertigstellung des Gutachtens über die Beauftragung, Erstellung oder das Ergebnis des Gutachtens mit Dritten gesprochen? Wenn ja, mit welchen Personen, warum und wann (abschließende Auflistung)?

- p. *Haben Sie vor Beauftragung des Gutachtens geprüft, ob dieses Gutachten, das ausschließlich der Rechtfertigung des Abweichens der durch den BKA-VD klar vorgegebenen Handlungsweise aus rein parteipolitischen motivierten Gründen diente, nicht eigentlich von der Partei „Die Grünen – Die Grüne Alternative“ zu bezahlen gewesen wäre?*
- „*Ergänzendes Gutachten zum Rechtsgutachten zu Fragen der Anwendbarkeit des Art 23d Abs 2 B-VG bei Vorliegen einer einheitlichen Stellungnahme der österreichischen Bundesländer zum Entwurf der Wiederherstellungs-VO der Europäischen Union vom 17. 4. 2023“:*
- a. *Warum wurde dieses Gutachten in Auftrag gegeben?*
  - b. *Wann wurde dieses Gutachten in Auftrag gegeben?*
  - c. *Von wem (von Ihnen persönlich, von Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern Ihres Kabinetts oder von Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern Ihres Ressorts) wurde dieses Gutachten in Auftrag gegeben?*
  - d. *Wieviel hat dieses Gutachten gekostet?*
  - e. *Wer hat dieses Gutachten bezahlt?*
  - f. *Wurde die Einholung dieses Gutachtens ausgeschrieben? Wenn ja, wann? Wenn nein, warum nicht? Wenn nein, wurden vor Auftragserteilung Vergleichsangebote eingeholt? Wenn nein, warum nicht?*
  - g. *Wie wurden Sie, Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter Ihres Kabinetts oder Ihres Ressorts auf diesen Gutachter aufmerksam? Durch Dritte?*
  - h. *Aufgrund welcher Umstände wurde ein bereits im Jahr 2019 emeritierter Universitätsprofessor, dessen Expertise offenkundig im Bereich Umweltrecht und Umweltpolitik sowie Menschenrechte besteht, ausgewählt, wo doch zahlreiche renommierte aktive Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an den österreichischen Universitäten mit ihrem Fachwissen zum Staatsorganisationsrecht und zum Verhältnis der österreichischen Rechtsordnung zur Unionsrechtsordnung bereitstünden?*
  - i. *Wann wurde dieses Gutachten veröffentlicht?*
  - j. *Wurde dieses Gutachten den Mitgliedern der Bundesregierung vor Ihrer Zustimmung zur Renaturierungs-VO im Rat zur Kenntnis gebracht? Wenn ja, allen oder nur ausgewählten? Wenn nur ausgewählten Mitgliedern: Welchen, wann und warum gerade diesem Mitglied? Wenn allen Mitgliedern der Bundesregierung: Allen Mitgliedern zur selben Zeit oder zu unterschiedlichen Zeiten und wann? Woraus ergibt sich ein möglicher unterschiedlicher Zeitpunkt? Wenn das Gutachten nicht den Mitgliedern zur Verfügung gestellt wurde: Warum nicht?*
  - k. *Haben Sie, Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter Ihres Kabinetts oder Ihres Ressorts das Gutachten vor der (eventuellen) Weitergabe innerhalb der Bundesregierung bzw. vor der Veröffentlichung auf der Internetseite Ihres Ressorts an Dritte weitergegeben? Wenn ja, an welche Personen (abschließende Auflistung) und durch wen, warum und aufgrund welcher Rechtsgrundlage?*
  - l. *Wer – Sie persönlich, Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter Ihres Kabinetts oder Ihres Ressorts – hat die Fragen, die durch das Gutachten zu beantworten waren, erarbeitet und dem Gutachter übermittelt?*
  - m. *Sind Sie, Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter Ihres Kabinetts oder Ihres Ressorts im Zuge der Beauftragung des Gutachtens, während der Phase der Gutachterstellung oder nach Fertigstellung des Gutachtens in Kontakt mit dem Gutachter getreten? Wenn ja, wer ist wann und warum mit dem Gutachter in Kontakt getreten (abschließende Auflistung)?*

- n. *Haben Sie, Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter Ihres Kabinetts oder Ihres Ressorts im Zuge der Beauftragung des Gutachtens, während der Phase der Gutachtenserstellung oder nach Fertigstellung des Gutachtens auf das Ergebnis des Gutachtens in irgendeiner Weise Einfluss genommen? Wenn ja, wer hat wann und warum und mit welchem Ergebnis Einfluss genommen (abschließende Auflistung)?*
- o. *Haben Sie, Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter Ihres Kabinetts oder Ihres Ressorts im Zuge der Beauftragung des Gutachtens, während der Phase der Gutachtenserstellung oder nach Fertigstellung des Gutachtens über die Beauftragung, Erstellung oder das Ergebnis des Gutachtens mit Dritten gesprochen? Wenn ja, mit welchen Personen, warum und wann (abschließende Auflistung)?*
- p. *Haben Sie vor Beauftragung des Gutachtens geprüft, ob dieses Gutachten, das ausschließlich der Rechtfertigung des Abweichens der durch den BKA-VD klar vorgegebenen Handlungsweise aus rein parteipolitischen motivierten Gründen diente, nicht eigentlich von der Partei „Die Grünen – Die Grüne Alternative“ zu bezahlen gewesen wäre?*
- *Die Stellungnahmen der Bundesländer zur Renaturierungsverordnung: Auswirkungen von Änderungen des Textes auf deren Verbindlichkeit“*
  - a. *Warum wurde dieses Gutachten in Auftrag gegeben?*
  - b. *Wann wurde dieses Gutachten in Auftrag gegeben?*
  - c. *Von wem (von Ihnen persönlich, von Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern Ihres Kabinetts oder von Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern Ihres Ressorts) wurde dieses Gutachten in Auftrag gegeben?*
  - d. *Wieviel hat dieses Gutachten gekostet?*
  - e. *Wer hat dieses Gutachten bezahlt?*
  - f. *Wurde die Einholung dieser Gutachten ausgeschrieben? Wenn ja, wann? Wenn nein, warum nicht? Wenn nein, wurden vor Auftragerteilung Vergleichsangebote eingeholt? Wenn nein, warum nicht?*
  - g. *Wie wurden Sie oder Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter ihres Ressorts auf diesen Gutachter aufmerksam? Durch Dritte?*
  - h. *Aufgrund welcher Expertise betreffend Staatsorganisationsrecht (zu Art. 23a ff B-VG; BMG 1986) wurde die Lansky, Ganzger, Goeth & Partner Rechtsanwälte GmbH ausgewählt, ein Gutachten zu erstellen?*
  - i. *Wann wurde dieses Gutachten veröffentlicht?*
  - j. *Wurde dieses Gutachten den Mitgliedern der Bundesregierung vor Ihrer Zustimmung zur Renaturierungs-VO im Rat zur Kenntnis gebracht? Wenn ja, allen oder nur ausgewählten? Wenn nur ausgewählten Mitgliedern: Welchen, wann und warum gerade diesem Mitglied? Wenn allen Mitgliedern der Bundesregierung: Allen Mitgliedern zur selben Zeit oder zu unterschiedlichen Zeiten und wann? Woraus ergibt sich ein möglicher unterschiedlicher Zeitpunkt? Wenn das Gutachten nicht den Mitgliedern zur Verfügung gestellt wurde: Warum nicht?*
  - k. *Haben Sie, Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter Ihres Kabinetts oder Ihres Ressorts das Gutachten vor der (eventuellen) Weitergabe innerhalb der Bundesregierung bzw. vor der Veröffentlichung auf der Internetseite Ihres Ressorts an Dritte weitergegeben? Wenn ja, an welche Personen (abschließende Auflistung) und durch wen, warum und aufgrund welcher Rechtsgrundlage?*
  - l. *Wer – Sie persönlich, Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter Ihres Kabinetts oder Ihres Ressorts – hat die Fragen, die durch das Gutachten zu beantworten waren, erarbeitet und dem Gutachter übermittelt?*

- m. Sind Sie, Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter Ihres Kabinetts oder Ihres Ressorts im Zuge der Beauftragung des Gutachtens, während der Phase der Gutachtenserstellung oder nach Fertigstellung des Gutachtens in Kontakt mit dem Gutachter getreten? Wenn ja, wer ist wann und warum mit dem Gutachter in Kontakt getreten (abschließende Auflistung)?*
- n. Haben Sie, Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter Ihres Kabinetts oder Ihres Ressorts im Zuge der Beauftragung des Gutachtens, während der Phase der Gutachtenserstellung oder nach Fertigstellung des Gutachtens auf das Ergebnis des Gutachtens in irgendeiner Weise Einfluss genommen? Wenn ja, wer hat wann und warum und mit welchem Ergebnis Einfluss genommen (abschließende Auflistung)?*
- o. Haben Sie, Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter Ihres Kabinetts oder Ihres Ressorts im Zuge der Beauftragung des Gutachtens, während der Phase der Gutachtenserstellung oder nach Fertigstellung des Gutachtens über die Beauftragung, Erstellung oder das Ergebnis des Gutachtens mit Dritten gesprochen? Wenn ja, mit welchen Personen, warum und wann (abschließende Auflistung)?*
- p. Haben Sie vor Beauftragung des Gutachtens geprüft, ob dieses Gutachten, das ausschließlich der Rechtfertigung des Abweichens der durch den BKA-VD klar vorgegebenen Handlungsweise aus rein parteipolitischen motivierten Gründen diente, nicht eigentlich von der Partei „Die Grünen – Die Grüne Alternative“ zu bezahlen gewesen wäre?*

Die angeführten Gutachten wurden zur Abklärung der jeweils für mich als Bundesministerin relevanten Rechtsfragen von dafür zuständigen Fachabteilungen des BMK in Auftrag gegeben. Abgesehen von einem Gutachten aus dem Jahr 2023 lag der Zeitraum der Auftragserteilung im Wesentlichen im Frühjahr 2024.

Die Auswahl der Gutachter erfolgte aufgrund deren unbestrittener Expertise zu den relevanten Rechtsfragen. Drei von vier Gutachtern lehren bzw. lehrten an Österreichischen Universitäten. Ausschreibungen oder die Einholung von Vergleichsangeboten waren bzw. sind nicht erforderlich und bei der Beauftragung von Rechtsgutachten auch unüblich.

Die Veröffentlichung der Gutachten ebenso wie die dafür aus dem Budget des BMK getätigten Aufwendungen erfolgte im Juni 2024 auf der Internetseite des BMK und können dementsprechend nachgelesen werden. Eine Weitergabe der Gutachten vor Veröffentlichung an unbeteiligte Dritte ist nicht erfolgt; eine Vorabbereitstellung für Mitglieder der Bundesregierung war aus zeitlichen Gründen nicht möglich und ist rechtlich nicht vorgesehen.

Die beauftragenden Fachabteilungen standen in für Auftragsvergaben üblichem Kontakt mit den Gutachtern.

Die Auswahl des Gutachters Univ. Prof. Dr. Ennöckl erfolgte aufgrund seiner unbestrittenen und umfassenden rechtlichen Expertise, insbesondere im Bereich des Umwelt- und Verfassungsrechts. Würde sich aus der Teilnahme an Regierungsverhandlungen eine Parteilichkeit aufgrund eines vermeintlichen Naheverhältnisses zu einer Partei ergeben, müsste diese Zuschreibung für alle damaligen Verhandlungsteilnehmer:innen pauschal – und somit etwa auch für den aktuellen VD-Chef – gelten. Ich sehe jedoch keine solche allgemeine Parteilichkeit und schreibe deshalb beiden Personen die notwendige Expertise zu.

Die Auswahl des Gutachters RA Dr. Florian Stangl, LL.M. erfolgte aufgrund seiner unbestrittenen rechtlichen Expertise, insbesondere betreffend Verfassungsrecht.

Die Auswahl des Gutachters Univ. Prof. Dr. Karl Weber, ehemals Institut für öffentliches Recht, Staats- und Verwaltungslehre der Universität Innsbruck, erfolgte aufgrund seiner unbestrittenen öffentlich-rechtlichen Expertise. Die bereits erfolgte Emeritierung eines, in den betroffenen Rechtsgebieten langjährig tätigen, Universitätsprofessors mag seiner fachlichen Qualifikation keinen Abbruch tun.

Die Auswahl des Gutachters RA Univ. Doz. DDr. Alexander Egger erfolgte aufgrund dessen unbestrittenen rechtlichen Expertise, insbesondere seiner Habilitation im Öffentlichen Recht und seiner einschlägigen Publikationstätigkeit.

Zu Frage 10:

- *Wie begegnen Sie dem Vorwurf, dass Auftragsgutachten zur Durchsetzung ihrer parteipolitischen Ziele mit dem Geld der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler gekauft wurde, obwohl eine eindeutige Rechtsmeinung des für diese Fragen zuständigen BKA-VD vorlag?*

Die Beauftragung der Gutachten erfolgte zur Klärung einer nicht eindeutigen Rechtslage betreffend das zulässige Abstimmungsverhalten im EU-Rat in einem, für den Naturschutz essentiellen, Vorhaben des Green Deal der EU. Der VD genießt – wie alle Sektionen aller Bundesministerien - hohe Kompetenz und Ansehen. Die gegenständliche Rechtsfrage hat er aber leider – auch nach Auffassung zahlreicher österreichischer Rechtswissenschaftler:innen - unzutreffend gelöst. Eine Bindungswirkung der Rechtsmeinung des VD ist in der österreichischen Rechtsordnung nicht vorgesehen. Eine derartige Bindungswirkung kommt nur der Entscheidung unabhängiger Gerichte zu.

Dass Gutachten beauftragt werden, ist gängige Praxis der Bundesministerien. Zur gegenständlichen Frage hat auch das BML ein Gutachten beauftragt (siehe <https://info.bml.gv.at/im-fokus/studien-und-gutachten/rechtsgutachten-auslegung-von-paragraf-5-bundesministeriengesetz.html>).

Zu Frage 11:

- *Wie ist es mit den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu vereinbaren, gleich fünf Gutachten in Auftrag zu geben?*

Die jeweiligen Gutachten betrafen unterschiedliche – wenn auch teilweise überschneidende – Rechtsfragen. Die Beauftragung erfolgte zu angemessenen Kosten. Die Beauftragung externer Gutachten zu relevanten Rechtsfragen ist zudem geübte Praxis bei öffentlichen Stellen wie Bundesministerien.

Zu Frage 12:

- *Existieren weitere Gutachten, die von Ihnen, Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern Ihres Kabinetts oder Ihres Ressorts zu diesem Themenbereich in Auftrag gegeben wurden? Wenn ja, welche Gutachter wurden durch wen beauftragt, was war das Ergebnis der Begutachtung, was haben die Gutachten gekostet, warum wurden diese Gutachten bis jetzt nicht veröffentlicht und wann werden sie veröffentlicht?*

Nein.

**Zu Frage 13:**

- *Wurden Ihrerseits oder seitens der Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter Ihres Kabinetts oder Ihres Ressorts weitere Gutachterinnen bzw. Gutachter erwogen und angefragt? Sofern weitere erwogen und angefragt wurden: Welche waren das und durch wen wurden diese jeweils angefragt? Wie war deren Reaktion bzw. Ersteinschätzung zu den aufgeworfenen Fragen? Warum wurden diese jeweils nicht beauftragt?*

Von den zuständigen Fachabteilungen meines Ressorts wurde ein weiterer Gutachter angefragt, welcher aus Kapazitätsgründen eine Absage erteilt hat.

**Zu Frage 14:**

- *Sie beziehen sich in Ihren Rechtfertigungsbemühungen auch immer wieder auf einen „Beschluss der Wiener Landesregierung vom 11. Juni 2024“.*
- Liegt Ihnen oder Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern Ihres Ressorts (samt Kabinett) dieser Beschluss schriftlich vor?*
    - Wenn ja: Was ist der konkrete Inhalt dieses Beschlusses (Diese Frage kann auch mit Übermittlung des Prüfungsergebnisses an den Nationalrat beantwortet werden.)? Von wem (konkrete Personenangabe) wurde Ihnen wann (erstmalig) dieser Beschluss der Wiener Landesregierung zur Verfügung gestellt? Wem – Ihnen, einer Mitarbeiterin bzw. einem Mitarbeiter Ihres Kabinetts oder ihres Ressorts – wurde seitens der Wiener Landesregierung der Beschluss zur Verfügung gestellt (konkrete Personenangabe)?*
  - Wenn Ihnen der Beschluss nicht schriftlich vorliegt:*
    - Von wem wurden Sie über den Inhalt des Beschlusses unterrichtet (genaue Personenangabe)?*
    - Von wem wurden die Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter Ihres Kabinetts oder Ihres Ressorts über den Inhalt des Beschlusses unterrichtet (genaue Personenangabe)?*
    - Haben Sie, Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter Ihres Kabinetts oder Ihres Ressorts versucht, eine schriftliche Ausfertigung des Beschlusses zu erlangen? Wenn ja, wer hat bei wem diesen Versuch unternommen (genaue Personenangabe) und wie wurde die Nicht-Zurverfügungsstellung begründet? Wenn nein, warum nicht, wenn Sie auf diesen doch wesentlich Ihre folgenden Handlungen von enormer Tragweite gründen?*
  - Haben Sie diesen Beschluss der Wiener Landesregierung oder dessen Inhalt durch Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter Ihres Kabinetts oder Ihres Ressorts prüfen lassen?*
  - Haben Sie den gegenständlichen Beschluss der Wiener Landesregierung durch Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter Ihres Kabinetts oder Ihres Ressorts bzw. dessen Inhalte dem BKA-VD mit der Bitte um Prüfung zur Kenntnis gebracht? Wenn ja, was war das Ergebnis der Prüfung? Wenn nein, warum wurde der Beschluss bzw. dessen Inhalt nicht dem BKA-VD zur Kenntnis gebracht?*
  - Wenn Sie den Inhalt des Beschlusses der Wiener Landesregierung nicht kennen, wie rechtfertigen Sie einerseits Ihre Handlungen im Zusammenhang mit dem Abgehen von der einheitlichen, negativen Stellungnahme der Länder und andererseits die Berichterstattung auf der Internetseite Ihres Ressorts?*

Der Sitzungsbericht zum Beschluss der Wiener Landesregierung vom 11. Juni 2024 ist öffentlich einsehbar unter: <https://www.wien.gv.at/mdb/lrg/2024/lrg-2024-06-11.pdf>.

Darüber hinaus wurde dazu von der Wiener Landesregierung öffentlich kommuniziert:  
<https://presse.wien.gv.at/presse/2024/06/11/wiener-landesregierung-bekraeftigt-ja-zum-eu-renaturierungsgesetz>.

Zu Frage 17:

- *Ihnen war bewusst, dass zwischen Ihnen und dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft kein Einvernehmen betreffend das Stimmverhalten Österreichs in Bezug auf die Renaturierungs-VO im Rat besteht. Haben Sie sich dafür eingesetzt, dass die Abstimmung im Europäischen Rat verschoben wird, um eine Entscheidungsfindung betreffend das Stimmverhalten Österreichs entsprechend der österreichischen Rechtsordnung zu ermöglichen? Wenn nein, warum nicht?*

Ich bin entsprechend dem Rundschreiben des VD vom 7. März 2013 „Rechtliche und organisatorische Fragen der EU-Mitgliedschaft“ GZ BKA-671.982/0005- V/7/2012 vorgegangen. Demnach habe ich auf eine einvernehmliche österreichische Position hingewirkt. Nachdem diese nicht erzielbar war, habe ich – in Übereinstimmung mit dem erwähnten Rundschreiben – zugestimmt.

Die Festlegung der Tagesordnung von EU-Räten und die mitunter kurzfristige Änderung der selben obliegt dem jeweiligen Ratsvorsitz, im Konkreten war das Belgien. Bis knapp vor dem Rat der Umweltminister:innen vom 17. Juni 2024 stand nicht fest, ob die Abstimmung über die EU-Renaturierungs-VO tatsächlich auf die Tagesordnung kommt. Eine Einflussnahme darauf war mir nicht möglich.

Zu den Fragen 18 und 19:

- *Haben Sie irgendeinen Schritt oder ein Bemühen gesetzt, eine konsensuale Entscheidung betreffend Stimmverhalten in Bezug auf die Renaturierungs-VO innerhalb der Bundesregierung bzw. zwischen Ihnen und dem ebenfalls zuständigen Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft herzustellen?*
- *Haben Sie irgendeinen Schritt oder ein Bemühen gesetzt, um den Auffassungsunterschied betreffend Renaturierungs-VO zwischen Ihnen und den Bundesländern einvernehmlich aufzulösen?*

Dazu verweise ich auf die zahlreichen Abstimmungsprozesse in den mehrjährigen Verhandlungen zur Gestaltung der EU-Renaturierungsverordnung mit relevanten Stakeholdern, insbesondere mit den Bundesländern und dem BML, aufgrund derer auch etliche Forderungen für eine praxisgerechte Gestaltung und Flexibilität für die Mitgliedstaaten Eingang gefunden haben. Zuletzt habe ich auch mich im Rahmen der Konferenz der Naturschutzreferent:innen der Bundesländer am 24. Mai 2024 intensiv darum bemüht, Missverständnisse und Auffassungsunterschiede über Inhalt und Folgen des bereits auch vom Europäischen Parlament beschlossenen Trilogentwurfs zur EU-Renaturierungsverordnung aufzulösen.

Leonore Gewessler, BA

